

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

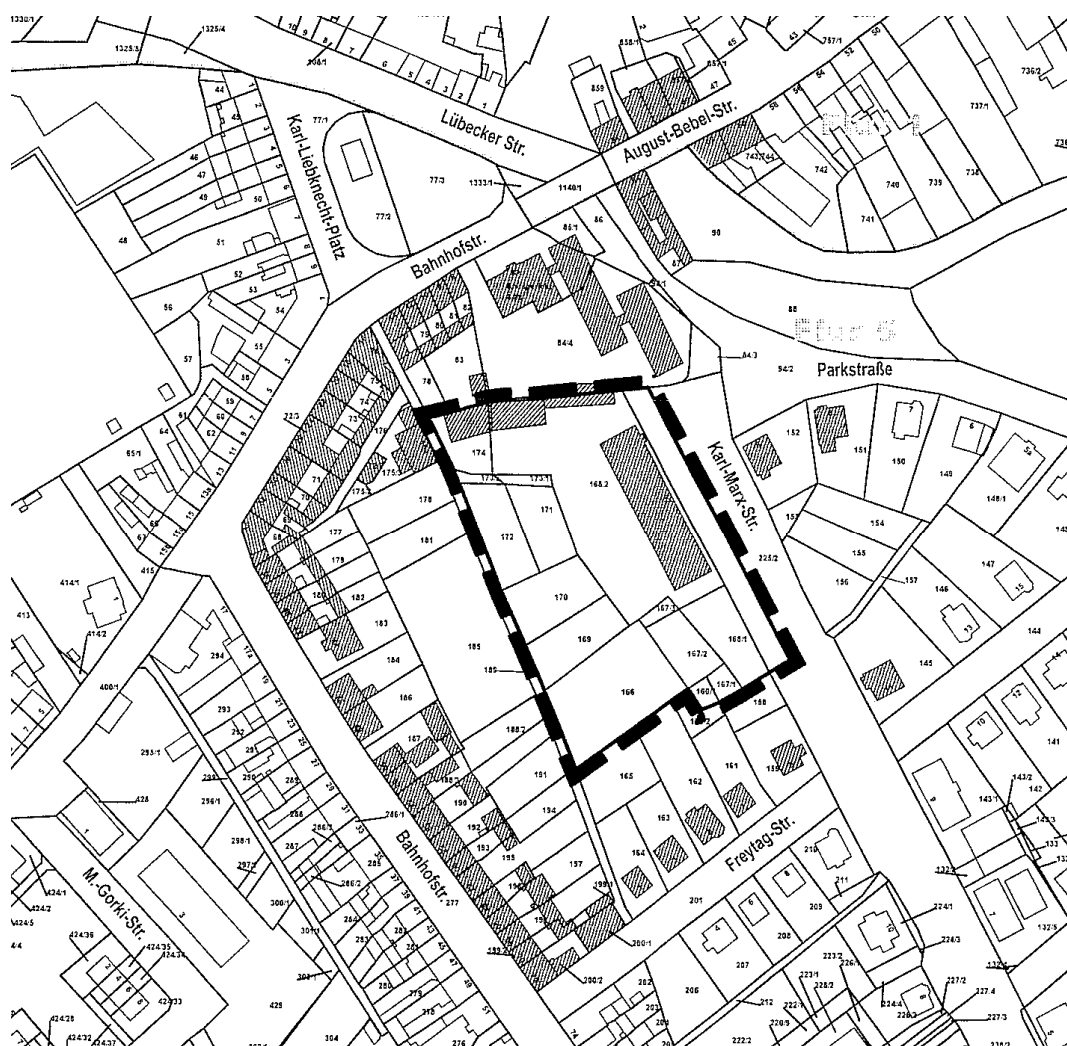
**Betrifft:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“ der Stadt Grevesmühlen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat den Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Karl-Marx-Straße“ am 14.12.2009 gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in der Vorbereitung von Grundstücken für eine Wohnbebauung. Vorgesehen ist die Errichtung von 78 WE in mehrgeschossigen Gebäuden. Straßenbegleitend zur Karl-Marx-Straße sind längergestreckte Gebäude vorgesehen. Im hinteren Bereich des Grundstücks sind Stadtvillen vorgesehen. Etwa 42 WE sind als „Barrierefreies Betreutes Wohnen“ vorgesehen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Karl-Marx-Straße, südlich des Amtsgerichts und grenzt im Süden und im Westen an vorhandene dem Wohnen dienende Bebauung an.

Die Planbereichsgrenzen sind der untenstehenden Planskizze zu entnehmen.



Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in gleicher Sitzung am 14.12.2009 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Zeitgleich wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, inklusive Umweltbericht, liegen

**in der Zeit vom 2. Februar 2010 bis zum 2. März 2010**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Die Flächen werden wieder nutzbar gemacht.

Grevesmühlen, den 21. Januar 2010

(Siegel)

J. Ditz  
Bürgermeister